



(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) EP 1 842 994 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
03.12.2008 Patentblatt 2008/49

(51) Int Cl.:
E05C 9/02 (2006.01)
E05B 15/04 (2006.01)
E05B 59/00 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
10.10.2007 Patentblatt 2007/41

(21) Anmeldenummer: **07104206.3**

(22) Anmeldetag: **15.03.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE
SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(30) Priorität: **08.04.2006 DE 202006005786 U**

(71) Anmelder: **Carl Fuhr GmbH & Co. KG
42579 Heiligenhaus (DE)**

(72) Erfinder: **Döring, Ralf
42579, Heiligenhaus (DE)**

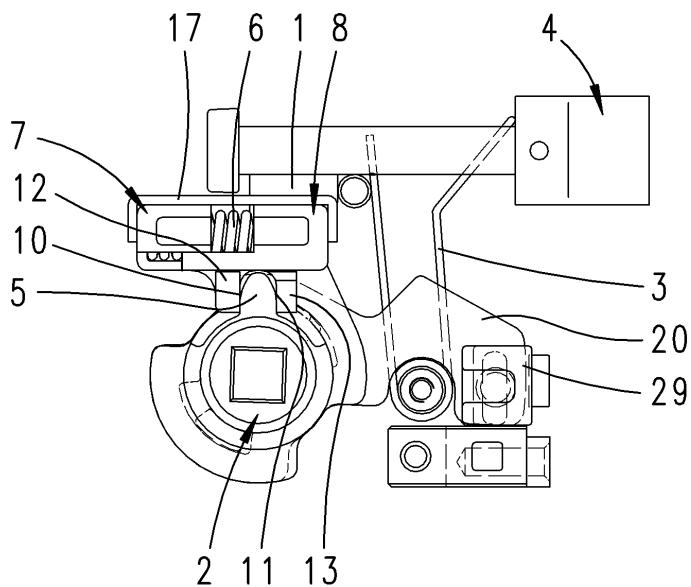
(74) Vertreter: **Grundmann, Dirk et al
Rieder & Partner
Corneliusstrasse 45
42329 Wuppertal (DE)**

(54) Treibstangenschloss mit in einer neutralen Mittelstellung gehaltenem Drücker

(57) Die Erfindung betrifft ein Schloss mit einer von einem Betätigungsarm (1) einer Drückernuss (2) gegen die Rückstellkraft einer Fallenfeder (3) durch Drehen der Drückernuss (2) zurückziehbaren Falle (4), wobei ein Steuerarm (5) der Nuss (2) von zwei im Schlossgehäuse geführten und von einer Druckfeder (6) voneinander weg beaufschlagten Schiebern (7, 8) in einer Mittelstellung

gehalten ist, welche er beim Drehen der Nuss (2) zum Verlagern einer Treibstange (9) in oder aus einer Verriegelungsstellung unter gleichzeitiger Verlagerung jeweils eines der beiden Schieber (7, 8) verlässt. Um ein derartiges Schloss herstellungstechnisch einfacher auszubilden, schlägt die Erfindung vor, von jedem Schieber (7, 8) ausgebildete Angriffsflanken (10, 11) vorzusehen, zwischen denen der Steuerarm (5) liegt.

Fig. 6





EUROPÄISCHER TEILRECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 07 10 4206

der nach Regel 63 des Europäischen Patent-
übereinkommens für das weitere Verfahren als
europäischer Recherchenbericht gilt

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	
X	DE 38 23 132 A1 (CARL FUHR GMBH & CO) 19. April 1990 (1990-04-19) * Spalte 3, Zeile 25 - Spalte 4, Zeile 4; Abbildungen 1-5 *	1-3,10	INV. E05C9/02 E05B15/04 E05B59/00
X	DE 102 09 573 A1 (CARL FUHR GMBH & CO) 11. September 2003 (2003-09-11) * Absätze [0015], [0019] - [0022]; Abbildungen 1-6 *	1-4,10	
D,A	DE 41 18 478 A1 (CARL FUHR GMBH & CO) 10. Dezember 1992 (1992-12-10) * Spalte 6, Zeile 43 - Spalte 8, Zeile 13; Abbildungen 3,4 *	1,4,7	
A	EP 0 385 213 A (CARL FUHR GMBH & CO) 5. September 1990 (1990-09-05) * Spalte 5, Zeile 36 - Spalte 6, Zeile 3; Abbildungen 1-3 *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
			E05B E05C
UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE			
<p>Die Recherchenabteilung ist der Auffassung, daß ein oder mehrere Ansprüche, den Vorschriften des EPÜ in einem solchen Umfang nicht entspricht bzw. entsprechen, daß sinnvolle Ermittlungen über den Stand der Technik für diese Ansprüche nicht, bzw. nur teilweise, möglich sind.</p> <p>Vollständig recherchierte Patentansprüche:</p> <p>Unvollständig recherchierte Patentansprüche:</p> <p>Nicht recherchierte Patentansprüche:</p> <p>Grund für die Beschränkung der Recherche:</p> <p>Siehe Ergänzungsblatt C</p>			
2	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
	Den Haag	22. Oktober 2008	Perez Mendez, J
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		<p>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldeatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument</p> <p>.....</p> <p>& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>	
<small>EPO FORM 1503 03.82 (P04E09)</small>			



**UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE
ERGÄNZUNGSBLATT C**

Nummer der Anmeldung

EP 07 10 4206

Vollständig recherchierte Ansprüche:

1

Unvollständig recherchierte Ansprüche:

2-10 (sie sind nur in ihren abhängigen Form recherchiert worden)

Grund für die Beschränkung der Recherche:

Wegen der Angabe "oder insbesondere danach" in den Ansprüchen 2-10 sind diese Ansprüche sowohl als abhängige als auch als unabhängige Ansprüche zu sehen. In ihren unabhängigen Form erfüllen die Ansprüche 2-10 jedoch nicht die Erfordernisse des Artikels 84 EPÜ bezüglich Klarheit, da nicht zu entnehmen ist, welche Merkmale diese unabhängigen Ansprüche umfassen. Jeder dieser Ansprüche bezieht sich nämlich auf Merkmale eines vorhergehenden Anspruchs (vgl. z.B. "...dass die Angriffsflanken ... ", in Anspruch 2 . In Anspruch 1 werden z.B. die "Angriffsflanken" durch einige Merkmale abgegrenzt. Dem vorliegenden Anspruch 2 ist jedoch nicht zu entnehmen, welche abgrenzende Merkmale der "Angriffsflanken" nach Anspruch 1, Anspruch 2 in seiner unabhängigen Form umfasst (keine, einige, oder alle Merkmale der "Angriffsflanken"). Die Merkmalskombination des Anspruchs 2 ist damit nicht definiert und eine sinnvolle Recherche ist damit nicht möglich. Die gleiche Argumentation gilt für die Ansprüche 3-10.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 10 4206

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterichtung und erfolgen ohne Gewähr.

22-10-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 3823132	A1	19-04-1990	KEINE	
DE 10209573	A1	11-09-2003	GB 2385887 A US 2003160462 A1	03-09-2003 28-08-2003
DE 4118478	A1	10-12-1992	KEINE	
EP 0385213	A	05-09-1990	AT 82358 T DE 8902476 U1 DE 59000439 D1 DK 0385213 T3	15-11-1992 05-07-1990 17-12-1992 08-03-1993

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82